

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 46 (1984)
Heft: 10

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner Erfahrung kennt, wird die integrierte Horizontalfederung sicherlich begrüßen.

Ausstiegshilfe

Die Fahrerplatzanordnung auf Traktoren und die Tatsache, dass sich das Lenkrad oftmals sehr nahe am Sitz befindet, erleichtert das Ein- und Aussteigen nicht besonders. Grammer hat dafür eine einfache Lösung gefunden: Über einen Drehteller kann der Sitzoberteil um 20° geschwenkt werden. Der Fahrer dreht sich demnach mit dem Sitz. Dabei schwenken die Oberschenkel unter dem Lenkrad hervor und der Fahrer kann ungehindert aussteigen.

Das Schwenken des Sitzoberteils um 20° erleichtert zudem das Beobachten der Arbeitsgeräte am Heck.

Rückenneigungsverstellung

Die Bedienung der Rückenneigungsverstellung ist einfach: Ein Hebel wird angehoben, die Rückenlehne wird durch gleichzeitige, Körpergewichtsverlagerung in die gewünschte Lage gestellt. Beim Loslassen des Hebels ist die Neigung in der gewünschten Stellung arretiert. Es handelt sich somit um eine Schnellverstellung, wie wir sie beim PW-Sitz zu schätzen wissen.

Bedienungshebel-Anordnung

Um die Sitzverstell-Bedienung zu vereinfachen, wurden sämtliche Verstellhebel auf die Ausstiegsseite verlegt. Vorteil: Der Fahrer sieht alle Griffe auf einen Blick. Um die Bedienung noch weiter zu vereinfachen, wurde die Bewegungsrichtung aller Verstellgriffe vereinheitlicht.

Höhere Entschädigungsansätze für Hangmähdrescher?

E. Spiess, Eidg. Forschungsanstalt Tänikon (FAT)

Die höheren Anschaffungs- und Unterhaltskosten von Hangmähdreschern rechtfertigen einen bestimmten Zuschlag zum üblichen Entschädigungsansatz. Dies aber nur bei Parzellen deren Geländeneigung die mögliche Einsatzgrenze von Standardmähdreschern überschreitet.

Die obere Einsatzgrenze für **Mähdrescher mit herkömmlichen Fahrwerken** liegt je nach Bedingungen bei einer Geländeneigung zwischen zirka 20% (feuchter Boden) bis max. 25% (trockener Boden). Darüber hinaus ist die Arbeitssicherheit und Funktion nicht mehr ausreichend gewährleistet. Bis zu diesen Grenzwerten lassen sich im allgemeinen auch mit Standardmähdreschern befriedigende Arbeitsergebnisse erzielen wobei Lagerbestände eventuell eine Ausnahme bilden. Um aber die Körnerverluste in vertretbaren Grenzen halten zu können, muss die Arbeitsgeschwindigkeit bzw. die Leistung mit zunehmender Hangneigung stark reduziert werden. Weitere Erschwernisse ergeben sich beim Wenden und Korntankentleeren am Feldende. Für diese Einsätze sehen die Richtansätze des Schweiz. Verbandes für Landtechnik (SVLT) einen **Zuschlag von 10–20%** vor (betrifft Standard- und Hangmähdrescher).

Hangmähdrescher lassen sich dagegen bei nur geringen Einschränkungen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Arbeitsqualität, Leistung und Verluste auch an Hängen mit grösseren Neigungen einsetzen. Die Mehrinvestitionen für diese Maschinen belaufen sich jedoch auf zirka 12% (Seitenhang-Ausgleich) bis zirka 50% (Vollhang-Ausgleich).

Von der sich mit der Verbreitung von Hangmähdreschern ergebenden

Möglichkeit, Körnerfrüchte auch auf starke Hanglagen auszudehnen, wurde während der letzten Jahre vermehrt Gebrauch gemacht. Durch diese Entwicklung sah sich der SVLT bei der Gestaltung der Richtansätze 1984 erstmals veranlasst, einen speziellen **Entschädigungsansatz für Hangmähdrescher bzw. für Hangparzellen ab 18% Neigung** zu erarbeiten. Der auf einer Modellrechnung der FAT basierende Zuschlag zum regulären Richtansatz beträgt Fr./a. 1.20. Die Neigungslimite wurde dabei aus praktischen Gründen auf 18% festgelegt, da dieser Grenzwert auch für die Ausrichtung von Hangzulagen massgebend ist und von den Ackerbaustellen überprüft werden kann.

Sowohl die Entschädigungsansätze der FAT als auch die Richtansätze des SVLT haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Eine Anpassung an die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse ist möglich und allenfalls auch zweckmässig.

Schweizermeisterschaft im Pflügen

Über das Wochenende vom 25./26. August findet in Hallau/SH die diesjährige Schweizermeisterschaft im Pflügen statt. Die Schaffhauser Landjugend hat die Aufgabe übernommen, den Anlass, an welchem sich die besten Pflüger aus verschiedenen Kantonen messen, zu organisieren und durchzuführen. Das Fest beginnt mit einem fröhlichen Tanzabend. Das eigentliche Wettpflügen beginnt am späteren Sonntagvormittag. Als besondere Attraktion wird ein internationales Schaupflügen durchgeführt, wo sich ausser Konkurrenz Teilnehmer aus unseren Nachbarländern mit Pflügen vorstellen werden, welche im schweizerischen Ackerbau eher unbekannt sind.

LID

(Fortsetzung auf Seite 555)